

S t e i n m a u r



Konzept über die Be- nützung des grossen Sitzungszimmers

DER POLITISCHEN GEMEINDE STEINMAUR

1. Januar 2020

Die Gemeindeverwaltung Steinmaur verfügt über zwei Sitzungszimmer. Das Sitzungszimmer, welches sich im Erdgeschoss befindet, steht zur Miete zur Verfügung. Insgesamt bietet es Platz für 20 Personen.

Reservierungen können unter www.steinmaur.ch, telefonisch unter 044 855 40 40 oder per E-Mail (miriam.maurer@steinmaur.ch) vorgenommen werden. Um das Sitzungszimmer definitiv zu reservieren muss das entsprechende Reservationsformular ausgefüllt werden. Dieses wird bei einer Reservation brieflich zugestellt.

Das Sitzungszimmer wird zu folgenden Konditionen vergeben:

	keine Gebühr	für	Gemeinde / Friedensrichter / RPK
	keine Gebühr	für	einheimische Parteien und Vereine
CHF	50.00 pro Tag	für	private Personen aus der Gemeinde
CHF	100.00 pro Tag	für	externe Vereine und Organisationen
CHF	100.00 pro Tag	für	private Personen ausserhalb der Gemeinde

Die Kosten werden in Rechnung gestellt oder können bar bei den Einwohnerdiensten beglichen werden.

Schlüssel:

Der Schlüssel ist zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten abzuholen. Je nach zeitlicher Benützung des Raumes ist die Schlüsselübergabe am Vortag zu tätigen. Bei Verlassen des Sitzungszimmers ist die Tür zwingend abzuschliessen. Der Schlüssel wird anschliessend persönlich bei den Einwohnerdiensten zu ordentlichen Öffnungszeiten abgegeben.

Ausstattung:

- Die Küche neben dem Sitzungszimmer kann vom Mieter gebraucht werden und soll im ordentlichen Zustand wieder übergeben werden.
- Das Telefon sollte nicht benützt werden; respektive wird bei Gebrauch verrechnet.
- Technische Hilfsmittel werden nicht zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Bestimmungen:

Dem Raum ist Sorge zu tragen und im sauberen Zustand zu übergeben. Allfällig geöffnete Fenster sind vor Verlassen zu schliessen. Die Benutzer haften für alle Schäden, die durch die Benützung des Sitzungszimmers entstehen, solidarisch. Die Gemeinde lehnt jede Haftung ab. Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen untersagt. Die Gemeinde behält sich vor, allfällige Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten in Rechnung zu stellen.

Der Durchgang ins Gemeindehaus ist verboten! Die Tür sowie die ganze Verwaltung sind alarmgesichert.

MIETVERTRAG SITZUNGSZIMMER STEINMAUR		Steinmaur 
Ich möchte das Sitzungszimmer in Steinmaur gemäss Miet- und Benützungsreglement (siehe Rückseite) mieten.		
<input type="checkbox"/> Gemeinde / Friedensrichter / RPK		gratis
<input type="checkbox"/> Einheimische Parteien und Vereine		gratis
<input type="checkbox"/> Private Personen aus der Gemeinde		CHF 50.00
<input type="checkbox"/> Externe Organisationen / Privatpersonen		CHF 100.00
Name, Vorname (Mieter)		
Verein / Partei		
Adresse		
Telefonnummer und Natel	/	
E-Mail		
Anlass		
Anzahl Personen		
Datum des Anlasses		
Zeit (von/bis)		

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Vermieter: _____

Für die Übergabe des Schlüssels setzen Sie sich bitte mind. 10 Tage im Voraus mit dem Bereich Einwohnerdienste, Miriam Maurer, Hauptstrasse 22, 8162 Steinmaur, Tel. 044 855 40 40, E-Mail: miriam.maurer@steinmaur.ch, in Verbindung.

Mit der Unterschrift bestätigt der Schlüsselempfänger den Schlüssel sorgfältig aufzubewahren. Ein allfälliger Verlust ist umgehend der Gemeinde zu melden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Mit der Unterschrift bestätigt der Vermieter den Schlüssel nach Gebrauch des Sitzungszimmers erhalten zu haben. Der Raum ist zudem in einem ordnungsgemässen Zustand.

Datum: _____

Retour an: _____

<p>1. Das Sitzungszimmer bietet insgesamt für 20 Personen Platz und darf nur für Sitzungen, Seminare, Schulungen und Vorträge benützt werden. Eine provisorische Reservation kann online unter www.steinmaur.ch, telefonisch oder per E-Mail vorgenommen werden. Um das Sitzungszimmer definitiv zu reservieren ist dieses Formular unterzeichnet an die Einwohnerdienste zu überreichen.</p>
<p>2. Dem Sitzungszimmer ist Sorge zu tragen. Das Mietobjekt steht jeweils ab 08.00 Uhr zur Verfügung und ist unmittelbar nach der Benützung aufzuräumen.</p> <p>Dabei ist folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Das Sitzungszimmer, die Kücheneinrichtung sowie der Fussboden sind nach Beendigung des Anlasses zu kontrollieren.- Allfällig geöffnete Fenster sind zu schliessen.- Bei Verlassen des Sitzungszimmers ist die Tür zwingend abzuschliessen.- Sind zusätzliche Aufräumungs- oder Reinigungsarbeiten durch die Gemeindeverwaltung nötig, so sind sie vom Benützer nach Aufwand zu entschädigen. Der Stundenansatz beträgt CHF 50.—. <p>Benützern deren Benehmen zur Klage Anlass gibt, wird eine weitere Vermietung verweigert.</p>
<p>3. Ausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Das Sitzungszimmer besitzt eine Küche.- Das Telefon sollte nicht benützt werden; respektive wird bei Gebrauch verrechnet.- Technische Hilfsmittel werden nicht zur Verfügung gestellt.
<p>4. Die Benützer haften für alle Schäden, die durch die Benützung des Sitzungszimmers entstehen, solidarisch. Die Gemeinde lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche bei der Benützung des Sitzungszimmers entstehen, ab.</p>
<p>5. Der Durchgang ins Gemeindehaus ist verboten! Die Tür sowie die ganze Verwaltung sind alarmgesichert.</p>
<p>6. Die Schlüsselübergabe muss rechtzeitig mit dem Bereich Einwohnerdienste vereinbart werden. Die Schlüsselübergabe findet während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung statt.</p>
<p>7. Die Annullationsgebühr nach definitiver Reservation beträgt CHF 30.—.</p>